



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle München • Postfach 23 18 13 • 85327 München

MUC Cargohandling GmbH  
Südallee 1, Modul F, Raum F 323  
Postfach 23 15 11  
85356 München-Flughafen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: S364M/50401/B/01278-01  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Herr Müller  
Telefon: 0531 2355-6373  
Telefax: 0531 2355-8498  
E-Mail: regb@lba.de  
Datum: 14. Januar 2019

### Bescheid über die Änderung der Zulassung als reglementierter Beauftragter, DE/RA/01278-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 21.12.2018, Revision Nr. 16 und der Vor-Ort-Kontrollen am 16.04.2018 und 18.12.2018(Umzug) ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen MUC Cargohandling GmbH an dem mit der Zulassungsnummer **DE/RA/01278-01** als reglementierter Beauftragter zugelassenen Betriebsstandort in der Südallee 1, Modul D, 85356 München-Flughafen, die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.
2. Der Zulassungsbescheid vom 18.11.2015, letztmalig geändert durch Änderungsbescheid vom 25.07.2018 wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 21.12.2018, Revision Nr. 16, die Grundlage Ihrer Zulassung als reglementierter Beauftragter, **DE/RA/01278-01** darstellt.
3. Der Zulassungsbescheid vom 18.11.2015 in Gestalt des Änderungsbescheids vom 25.07.2018, wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 13.01.2024 befristet wird.
4. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen teilweisen oder vollständigen Widerrufs.

### Begründung

I. Ihrem Unternehmen wurde mit Zulassungsbescheid vom 18.11.2015 in Gestalt des Änderungsbescheids vom 25.07.2018, die Zulassung als reglementierter Beauftragter für den o.g. Betriebsstandort erteilt.

Im Rahmen der wiederholenden Validierungsprüfung erfolgte die Vor-Ort-Prüfung Ihres Betriebsstandortes am 16.04.2018. Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 21.12.2018, Revision Nr. 16.



II.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit Ziffer 6.3.1.1 in Verbindung mit Ziffer 6.3.1.2 Buchst. a) - c) in Verbindung mit Ziffer 6.3.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als reglementierter Beauftragter zugelassen.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 5 LuftSiG hat in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren eine Überprüfung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Hierbei ist festzustellen, ob die Stelle die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Die Prüfung Ihres o.g. Sicherheitsprogramms und die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 16.04.2018 ergaben, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG in Verbindung mit Nr. 6.3.1.4 der DVO 2015/1998 ist die Zulassung der Beteiligten an der sicheren Lieferkette für längstens fünf Jahre gültig. Dementsprechend ergibt sich die unter Ziffer 3 angegebene Befristung ihrer Zulassung.

Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 36 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz. Durch den Widerrufsvorbehalt wird sichergestellt, dass das Luftfahrt-Bundesamt zeitnah auf neue luftsicherheitsrechtliche Gegebenheiten und Anforderungen reagieren kann. Insbesondere aufgrund der z.T. mehrfach innerhalb eines Jahres erlassenen Vorschriftenänderungen ist der Widerrufsvorbehalt erforderlich, um weiterhin die luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Hinweise

1. Um eine termingerechte Verlängerung Ihrer Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass frühestmöglich, spätestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als **reglementierter Beauftragter** ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als **reglementierter Beauftragter** aufrecht zu erhalten. Eine Verlängerung der Zulassung von Amts wegen ohne einen entsprechenden Antrag erfolgt künftig nicht mehr.
2. Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.
3. Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung

eines Antrages zur Verlängerung Ihres Status als **reglementierter Beauftragter** bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

4. Sollten Änderungen, insbesondere in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, in dem o. g. Betriebsstandort eintreten, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, sind diese dem Luftfahrt-Bundesamt, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf, mitzuteilen (vgl. hierzu die nach Anlage 6-A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 unterzeichnete Verpflichtungserklärung).

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	MUC Cargohandling GmbH
Alternativname	-
Anschrift	Südallee 1, Modul D
Ort	München-Flughafen
PLZ	85356
Status	aktiv
Registriernummer	DE/RA/01278-01
Ablaufdatum	13.01.2024

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Müller